

Öffentliche Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Montabaur

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen hier: Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen durchgeführt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur betrifft die Darstellung einer Sonderbaufläche für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen. Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der **Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung** wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Flurstück 1901, Flur 27
- Im Osten durch Flurstück 2123, Flur 23
- Im Süden durch 2083, Flur 19
- Im Westen durch Flurstück 1903, Flur 27

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (zeichnerische Darstellungen (Planzeichnung), Begründung, Umweltbericht sowie der Fachbeitrag Artenschutz mit Anlagen), die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Zeit vom

22.12.2025
bis
28.01.2026 (einschließlich),

im Internet unter www.vg-montabaur.de veröffentlicht (www.vg-montabaur.de) > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Montabaur > 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - „Solarpark Dielkopf“, Ortsgemeinde Stahlhofen).

Darüber hinaus werden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs donnerstags freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr von 08:00 bis 12:30 Uhr
---	---

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: mboeckling@montabaur.de; Tel-Nr.: 02602/126-173).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen i. S. d. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
<p>1. Begründung (Stand Oktober 2025) und Umweltbericht (Stand Oktober 2025) mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter - Mensch - Tiere und Pflanzen - Boden - Wasser - Luft und Klima - Landschaftsbild - Kultur- und sonstige Sachgüter, außerdem Beschreibung und Bewertung der Wirkfaktoren (baubedingt, anlagebedingt, betriebsbedingt) sowie Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen; Aussagen zu Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes sowie Erläuterung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation, Aussagen zum Artenschutz</p>	Planunterlagen Freiraumplanung Schmidgen
<p>2. Artenschutz Fachbeitrag Artenschutz (Stand Oktober 2025) mit Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens, Relevanzprüfung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen; außerdem Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit relevanter Arten (Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie); Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</p>	Planunterlagen Freiraumplanung Diefenthal Stellungnahmen - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 28.07.2025 - Stellungnahme der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 29.07.2025
<p>3. Klimaschutz, Energiewende, erneuerbare Energien</p>	Stellungnahmen - Energieagentur RLP vom 30.06.2025

4. Forstwirtschaft, Wald	Stellungnahmen - Forstamt Neuhäusel vom 17.07.2025 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 28.07.2025
5. Archäologie, erdgeschichtliche Funde	Stellungnahmen - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 03.07.2025 - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Erdgeschichtliche Denkmalpflege vom 30.06.2025
6. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Ablagerungen; Starkregen	Stellungnahmen - Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 29.07.2025 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 04.07.2025 - Verbandsgemeindewerke Montabaur vom 31.07.2025
7. Naturschutz, Landschaftsbild, Ausgleichsmaßnahmen	Stellungnahmen - Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 29.07.2025 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 28.07.2025 - Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e. V. vom 30.07.2025
8. Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund (allgemein, mineralische Rohstoffe), Geologiedatengesetz	Stellungnahmen - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 24.07.2025
9. Landwirtschaft, Agrarstruktur	Stellungnahmen - Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 22.07.2025 - Landwirtschaftskammer RLP vom 14.07.2025

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB können bei Bedarf Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Montabaur, 15.12.2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister